

Antwort auf die Anfrage „Transparenz der Ratsarbeit – fehlende Niederschriften der Ratssitzungen seit Oktober 2024“ von Frau Oberbäumer [Einzelvertreterin Die Partei], Drucks.-Nr. 1731/2025-2030

Frage:

Wie stellt die Verwaltung derzeit eine transparente und nachvollziehbare Information der Öffentlichkeit über die Beratungen und Beschlüsse des Rates sicher, nachdem seit Oktober 2024 keine öffentlichen Niederschriften der Ratssitzungen veröffentlicht wurden und Rats-TV zum Dezember 2024 eingestellt wurde?

Seit der Ratssitzung am 14.11.2024 sind keine öffentlichen Niederschriften über die Ratssitzungen veröffentlicht worden. Unabhängig davon wird die Öffentlichkeit im Ratsinformationssystem über die Beschlussergebnisse informiert. Im Zusammenhang mit den veröffentlichten Beratungsunterlagen kann sich die Öffentlichkeit durchaus über die Beschlussfassungen des Rates informieren.

Zusatzfrage 1:

Aus welchen Gründen wurden seit Oktober 2024 keine öffentlichen Niederschriften der Ratssitzungen veröffentlicht und wann ist mit der Veröffentlichung der bislang ausstehenden Niederschriften zu rechnen?

In der zurückliegenden Zeit sind im Büro des Rates u. a. zahlreiche krankheitsbedingte langfristige Ausfälle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unbesetzte Stellen zu verzeichnen. Besonders die im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2025 entstandenen Aufgaben stellten eine extrem hohe Arbeitsbelastung für das gesamte Team dar und war nur mit Überstunden zu gewährleisten. Eine Erstellung der Niederschriften war deshalb nicht mehr möglich.

Zusatzfrage 2:

Welche Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um künftig wieder eine zeitnahe Information der Öffentlichkeit über den Verlauf der Ratssitzungen sicherzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund des gestiegenen öffentlichen Interesses und der Tatsache, dass Menschen aus gesundheitlichen, beruflichen oder anderen Gründen häufig nicht persönlich an den Sitzungen teilnehmen können?

Sobald sich die Personalkapazitäten und das Arbeitsaufkommen wieder normalisieren, wird das Büro des Rates alles daransetzen, die Niederschriften zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Information über die Beschlüsse bleibt der Öffentlichkeit nach wie vor erhalten. Mit der Möglichkeit, an den öffentlichen Ratssitzungen teilnehmen zu können, wird dem Recht auf Information genüge getan. Eine gesetzliche Verpflichtung zur online-Übertragung der öffentlichen Ratssitzungen gibt es nicht.

I.A.

Gez. Krumme